

Corona-Notbremse

Diese Bundesregeln gelten ab 24. April 2021 **im gesamten Main-Taunus-Kreis:**

- **Kontakte einschränken:** Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person (Kinder werden erst ab dem 14. Geburtstag mitgezählt) – öffentlich und im Privatraum
- **Ausgangsbeschränkung:** Von 22 bis 5 Uhr (Ausnahmen: Arbeit, Arztfahrt, Betreuung, Tierversorgung). Spaziergänge alleine und Joggen bis 24 Uhr erlaubt
- **Geschäfte:** Geschäfte des täglichen Bedarfs (etwa Lebensmittel, Apotheke, Buchhandlung, Tankstelle) dürfen mit begrenzter Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts öffnen. Der übrige Einzelhandel darf Termin-Shopping (Click and Meet) mit Vorlage eines aktuellen Negativtests anbieten.
- **Gastronomie:** Nur Abholung und Lieferdienste
- **Körpernahe Dienstleistungen:** medizinische und ähnliche Dienstleistungen erlaubt (z. B. Frisüre, Fußpflege, aber mit Negativtest)
- **Schulen/Kitas:** In den Schulen zweimal pro Woche Testen bei Wechselunterricht, Kita-Träger können freiwillige Selbsttests anbieten.
- **Kulturelle Einrichtungen:** Sind geschlossen
- **Homeoffice:** Arbeitgeber-Angebot zu Homeoffice muss grundsätzlich angenommen werden
- **Sport:** Individualsport mit max. zwei Personen oder eigenem Haushalt sowie kontaktloser Gruppensport für fünf Kinder (bis 14 Jahre) im Freien.
- **Hygiene und Abstand:** Maskenpflicht, mind. Abstand 1,5 m, regelmäßig Händewaschen, Husten oder Niesen in Armbeuge, Körperkontakt meiden

Die Regelungen gelten zunächst bis 30. Juni. Sie werden aber auch vorher wieder aufgehoben oder von Gesetzes wegen verschärft, sofern im Gesetz festgelegte Grenzwerte über- oder unterschritten werden. Es gilt die vom Robert-Koch-Institut gemeldete 7-Tage-Inzidenz für den MTK. Näheres: www.mtk.org/corona und in der MTK-App (mit Push-Nachrichten)

(Stand: 23.4.21)